

**LECH-WALESA-FLUGHAFEN DANZIG**  
**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER PARKPLÄTZE P1, P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8 und Cargo Gdańsk, den 1.04.2025**

**1. ORGANISATION DES PARKPLATZES**

- a) die durch Interparking Polska Sp. z o.o. mit Sitz in Warschau („Interparking“) betriebenen Parkplätze sind unbewachte Parkplätze.
- b) Interparking haftet nicht für Schäden aufgrund von Diebstahl, Verlust oder Zerstörung des Fahrzeugs oder der im Fahrzeug zurückgelassenen Gegenstände.

Die vorstehende Einschränkung gilt nicht für Schäden, die durch Interparking verursacht wurden.

**2. NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER PARKPLÄTZE**

- a) die Einfahrt zum Parkplatz außerhalb der Kiss&Fly-Zone erfolgt mit einem Einzelticket an der Einfahrt in den Parkplatz P1, P5, P6 oder P7, P8 mit einer Abonnementkarte oder einer Reservierung (QR-Code). Bei Einfahrt aus der Kiss&Fly-Zone erfolgt die Einfahrt durch Umcodierung des Einzeltickets, das an der Einfahrt in die Kiss&Fly-Zone entnommen wird, mit einer Abonnementkarte oder einer Reservierung (QR-Code). Das Ticket muss bei der Einfahrt in den gewählten Parkplatz (P2, P3, P4 oder P5) während der kostenlosen 10 oder 5 Minuten Nutzung der Kiss&Fly-Zone umkodiert werden. Bei Überschreitung der kostenlosen 10 bzw. 5 Minuten ist das Ticket nach der Preisliste der Kiss&Fly-Zone zu bezahlen.
- b) die Parkgebühr wird vor Verlassen des Parkplatzes an den Kassensautomaten auf den Parkplätzen P1, P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8 oder an den Kassensautomaten an der Hauptausfahrt auf beiden Seiten der Ausfahrtstraße entrichtet.
- c) die Stellplätze werden auf Mietbasis zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Anmietung eines Stellplatzes ist der Erwerb eines Abonnements in den Parkhäusern P1, P3, P4, P5, Cargo, eine Reservierung (QR-Code) oder die Anmietung eines Stellplatzes auf Stunden-/Tagesbasis.
- d) Parken auf den einzelnen Parkplätzen:
  - Parkplatz P1, P3 – Kurzzeitparkplatz,
  - Parkplatz P4, P5 – Langzeitparkplatz,
  - Parkplatz P6 – Economy,
  - Parkplatz P7, P8 – Billigparken.

**3. PFLICHTEN DES PARKPLATZBENUTZERS**

Dem Parkplatzbenutzer obliegen folgende Pflichten:

- a) Vorzeigen auf Verlangen des Parkwächters der Abonnementkarte, der Reservierung (QR-Code) oder des Einzeltickets bei der Einfahrt, dem Eintritt in den Parkplatz und bei der Ausfahrt.
- b) Beachten der Straßenschilder und der gekennzeichneten Verkehrswege.
- c) Parken des Fahrzeugs auf den dafür vorgesehenen Plätzen.
- d) Sicherung des Fahrzeugs gegen unbefugten Zugang und Nutzung der vorhandenen Sicherheitssysteme.
- e) Sauberhalten des Parkplatzes.
- f) Unterlassen der Aufbewahrung von Gegenständen im Auto, die nicht zur Werksausstattung gehören.
- g) Unterlassen der Vornahme von Reparaturen oder Waschen des Fahrzeugs auf den Stellplätzen.
- h) Befolgen der Anweisungen des Parkplatzpersonals.

**4. BESONDERE BESTIMMUNGEN**

- a) Die Parkgebühr mit einem Einzelticket ist in bar oder mit Karte an den Kassenautomaten möglich.
- b) Die Parkgebühr mit einer Abonnementkarte wird akzeptiert:
  - im Falle eines Barabonnements durch Barzahlung oder mit Karte,
  - per Banküberweisung im Falle eines Banküberweisungsabonnements. Überweisungsabonnements werden innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt. Wird der fällige Betrag nicht bis zu diesem Zeitpunkt bezahlt, wird der Zugang zum Parkplatz gesperrt und es werden die gesetzlichen Zinsen erhoben,
  - durch Barzahlung, mit Karte oder per Banküberweisung im Falle von Prepaid-Karten.
- c) Die Parkgebühr mit einer Reservierung (QR-Code) wird gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die elektronische Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Reservierung von Stellplätzen akzeptiert.
- d) Der Fahrer ist verpflichtet, den Verlust bzw. die Zerstörung des Einzeltickets unverzüglich dem Parkplatzpersonal zu melden.
- e) Eine Person mit einem Einzelticket, einer Reservierung (QR-Code) oder einer Abonnementkarte, die einem Fahrzeug zugeordnet ist, wird durch Interparking als berechtigt anerkannt, in den Parkplatz einzufahren, das Fahrzeug auf dem Parkplatz zu fahren und den Parkplatz zu verlassen. Interparking kann die Vorlage eines Dokuments verlangen, das zum Führen des Fahrzeugs berechtigt.
- f) Bei Verlust einer Abonnementkarte wird gegen Zahlung einer Gebühr gemäß der Preisliste eine neue Karte ausgestellt.
- g) Bei Verlust oder Zerstörung des Einzeltickets wird eine zusätzliche Gebühr von 100 PLN für das verlorene oder zerstörte Einzelticket erhoben, zuzüglich einer Parkgebühr auf der Grundlage der aktuellen Preisliste des Parkplatzes und der Einfahrtszeit auf der Grundlage der Nummernschilder.
- h) Nach dem Bezahlen des Einzeltickets muss der Parkplatz innerhalb von 10 Minuten verlassen werden, außer auf den Parkplätzen P6, P7 und P8 wo die Zeit bis zum Verlassen des Parkplatzes 15 Minuten beträgt. Nach Verlassen des Parkplatzes und der Einfahrt in die Kiss&Fly-Zone gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kiss&Fly-Zone. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kiss&Fly-Zone sowie der Preisliste der Kiss&Fly-Zone hat der Kunde 10 bzw. 5 Minuten Zeit, um die Kiss&Fly-Zone zu verlassen. Bei Überschreitung dieser Zeit wird die Parkgebühr nach der Preisliste der Kiss&Fly-Zone in Rechnung gestellt.
- i) Sämtliche Verkehrsschäden, die auf dem Parkplatz verursacht werden, werden über die Haftpflichtversicherung des Verursachers abgewickelt.
- j) Wenn das Fahrzeug eines Kunden den Verkehr auf dem Parkplatz blockiert, hat Interparking das Recht, das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeughalters abzuschleppen.
- k) Wenn ein Fahrzeug außerhalb der ausgewiesenen Stellplätze abgestellt wird, hat Interparking das Recht, das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeughalters abzuschleppen.
- l) Beim Verlassen des Parkplatzes ohne zu bezahlen und/oder bei Vornahme anderer Handlungen, die darauf abzielen, die Zahlung der fälligen Beträge zu vermeiden, einschließlich Handlungen, die die Lesbarkeit der Nummernschilder einschränken, insbesondere: Abdecken von Teilen der Nummernschilder, Anbringen des Nummernschildes an einer Stelle, die die Lesbarkeit erschwert, sowie Entfernen der Nummernschilder vom Fahrzeug oder Verlassen des Parkplatzes direkt hinter einem anderen Fahrzeug, um zu verhindern, dass das Parksystem das Kennzeichen des Fahrzeugs liest, wird für jeden Verstoß eine zusätzliche Ordnungsgebühr in Höhe von 1000 PLN fällig.
- m) Bei Nichteinhaltung von Punkt 3 (Pflichten des Parkplatzbenutzers) lit. b), c), e) oder g) sowie in den unter Punkt 4 (Besondere Bestimmungen) lit. j) und k) genannten Fällen wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 500 PLN erhoben, und gemäß Art. 670 §1 des Zivilgesetzbuches kann das Fahrzeug bis zur Zahlung dieser Gebühr gesperrt werden.
- n) Solange die unter lit. l) oben genannten Ordnungsgebühren nicht bezahlt sind, wird das Fahrzeug in die sog. schwarze Liste eingetragen und weder in die Zone noch in die Parkplätze zugelassen.

Darüber hinaus kann das Fahrzeug bis zur Zahlung der gemäß lit. m) zu entrichtenden Ordnungsgebühren Verstöße gegen Punkt 3 lit. b) und c) und Punkt 4 lit. j) und k) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere bei schwerwiegenderen und/oder wiederholten Verstößen, in die sog. schwarze Liste eingetragen und weder in die Zone noch in die Parkplätze zugelassen werden.

## 5. PERSONENBEZOGENE DATEN

In Anbetracht der Tatsache, dass die Nutzung des Parkplatzes unter bestimmten Umständen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten („Personenbezogene Daten“, „Daten“) erfordern kann, lesen Sie bitte die folgenden Informationen. Die für die Verarbeitung Personenbezogener Daten Verantwortliche ist Interparking Polska Sp. z o.o. mit Sitz in Warschau („Interparking“). Die personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung angemessener Sicherheitsmaßnahmen verarbeitet, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die Personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Erbringung von Parkplatzdiensten, einschließlich der Anmietung von Stellplätzen,
- Durchführung der Videoüberwachung (falls zutreffend),
- Registrierung von Gesprächen mit dem Parkservice (falls zutreffend)
- Abrechnung und Fakturierung von Parkplatzdiensten,
- Geltendmachung der Ordnungsgebühren, einschließlich eines Antrags an das Zentrale Fahrzeug- und Fahrzeugführerregister (CEPiK) zur Ermittlung des Fahrzeughalters,
- Abwicklung von Beschwerdeverfahren (falls zutreffend),
- Führung der diesbezüglichen Korrespondenz,
- Marketingzwecke, wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung die zulässigen berechtigten Interessen der für die Verarbeitung Verantwortlichen sind – Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („DSGVO“).

Darüber hinaus können die Personenbezogenen Daten für statistische Zwecke im Rahmen des rechtmäßigen und berechtigten Interesses der für die Verarbeitung Verantwortlichen verwendet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Die Bereitstellung Personenbezogener Daten ist freiwillig, kann aber für die ausgewählten Verarbeitungszwecke erforderlich sein. Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die ordnungsgemäße Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, und nach Erfüllung dieser Zwecke so lange, wie es die für die Verarbeitung Verantwortlichen gesetzlich auferlegten Verpflichtungen erfordern, einschließlich (i) der Vorschriften über zivilrechtliche Haftung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen der Parteien und (ii) steuerrechtlicher Vorschriften. Die Empfänger Ihrer Personenbezogenen Daten können die entsprechenden Mitarbeiter von Interparking sein, soweit dies zur Erfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Erbringung von Parkdienstleistungen, einschließlich Abrechnung und Rechnungsstellung, erforderlich ist. Darüber hinaus können Personenbezogene Daten an andere Stellen weitergegeben werden, wenn deren Zusammenarbeit mit Interparking durch die oben beschriebenen Zwecke der Verarbeitung oder Speicherung der Daten gerechtfertigt ist (z.B. Stellen, die Post-, Kurier-, Bank-, Beratungs-, Finanz-, Buchhaltungs-, Steuer-, Prüfungs- und Rechtsdienstleistungen erbringen, sowie Stellen, die IT-Dienstleistungen wie Hosting oder Wartung von IT-Systemen und Software anbieten), einschließlich Lieferanten und Dienstleistern von Parksystemen und dem Eigentümer des Parkplatzes und/oder dem Verpächter der Fläche, auf der sich der Parkplatz befindet (falls zutreffend). Bei Marketingaktivitäten können die Empfänger Ihrer Daten ausgewählte Mitarbeiter von Interparking, Medienhäuser, Werbeagenturen und Marketingdienstleister (einschließlich deren ausgewählten Mitarbeiter) sein, soweit diese an den Marketingdiensten von Interparking beteiligt sind.

Sie haben das Recht auf: Zugang zu Ihren Personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund Ihrer besonderen Situation oder für Direktmarketingzwecke zu widersprechen, sowie das Recht, Ihre Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung beeinträchtigt wird. Um die oben genannten Rechte auszuüben, können Sie eine E-Mail senden an: iod@interparking.com Kontakt zum Datenschutzbeauftragten von Interparking: iod@interparking.com, Korrespondenzanschrift: Św. Barbary 4/2, 00-686 Warszawa. Die Grundlage für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ist je nach den Umständen Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und f) DSGVO.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass ein Verstoß gegen das Datenschutzrecht vorliegt, haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes, an dem der mutmaßliche Verstoß stattgefunden hat.

## **6. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER**

- a) Interparking sieht kein besonderes Verfahren für die Bearbeitung möglicher Verbraucherbeschwerden vor. Die Haftung von Interparking gegenüber den Parkplatzbenutzern, die Verbraucher sind, richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Zivilgesetzbuch.
- b) Alle Ansprüche, die sich auf mögliche Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages durch Interparking beziehen, müssen Interparking innerhalb der Fristen und in der Art und Weise mitgeteilt werden, die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Zivilgesetzbuch, vorgesehen sind.
- c) Bei Verbrauchern beträgt die zu Ziff. 4 lit. I) genannte Ordnungsgebühr 500 PLN.

Parkplatzbetreiber: Interparking Polska Sp. z o.o. mit Sitz in Warschau, Św. Barbary 4/2, 00-686 Warszawa, Telefon 783 008 008, Amtsgericht für die Hauptstadt Warschau, 12. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, Handelsregisternummer KRS 0000138105, Steuernummer NIP: 522-24-20-314, Stammkapital: 20.200.000 PLN, zur Gänze einbezahlt.